

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse
und wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 10. Stück.

Sonnabend, den 11. März 1843.

Inhalt.

Bilder aus Aegypten. (Beschluß.) — Bibelstunde. —
Armenische. — Garnison: Einquartierung. — Verzeichniß
der Gebornen. — Hallischer Getreidepreis. — 41 Bekannt-
machungen.

Bilder aus Aegypten.

(B e s c h l u ß.)

Was uns besonders auffiel, war die Menge
ohren- und nasenloser Gesichter, denen wir begeg-
net. Ich befragte Mohammed über diese sonderbare
Erscheinung und erfuhr, daß sie mit der Zuchtpolizei
in Kahira in Berührung gekommen waren. Ich be-
durfte einer weiteren Erklärung; der immer dienst-
fertige und mittheilende Herr Msara gab sie mir.

Wird ein Dieb eingefangen, was doch zuwei-
len vorkommt, so läßt der Kadi den Angeklagten kom-
men, befragt ihn, setzt sein Protokoll auf, und wenn
er hinlänglich unterrichtet ist, was nicht lange dau-

XLIV. Jahrg.

(10)

ert,

ert, so faßt er mit einer Hand das Ohr des Diebes, mit der andern ein Rasirmesser und läßt dieses zwischen seiner Hand und dem Kopfe des Schuldigen hinabgleiten; gewöhnlich geht derselbe um ein Ohr ärmer zu sich heim.

Es bedarf keines weiteren Beweises, wie sehr die Geschäfte der Polizei durch ein solches Verfahren vereinfacht werden. Fängt man einen Dieb wieder, so kann er nicht leugnen, oder das Ohr müßte wieder gewachsen sein, was denn doch eine große Seltenheit ist. Sodann schneidet man ihm auch das andere Ohr ab, zufolge des juristischen Grundsatzes non bis in idem. Ist der Dieb unverbesserlich und begeht er denselben Fehler zum dritten Mal, so hält sich der Radi an die Mitte seines Gesichts und schneidet ihm die Nase ab, wie er ihm die Ohren abgeschnitten. Die Bürger von Kahira mögen sich dann auch für hinlänglich gewarnt halten, wenn sie einen Kopf ohne einige seiner nothwendigen Bestandtheile sehen. Bemerket man übrigens in Kahira eine fremde Hand in seiner Tasche, so kann man dreist sein Messer ziehen und sie abschneiden. Findet man Ringe an den Fingern, so ist es desto besser; der Eigenthümer wird sie schwerlich wiederfordern.

Herr Msara hatte seine Erklärung beendet, als wir den Radi in voller Thätigkeit sahen. Morgens geht der Radi aus, ohne zu sagen, wohin er geht; er durchstreift die Stadt, gefolgt von seinen Schergen, und hält beim ersten besten Basar an. Hier läßt er sich in einer Bude nieder, untersucht die Gewichte, Maaße und Waaren, hört auf das öffentliche Gerede,
leitet

mein treuer Mayer wollte sich nicht von mir trennen: so blieben wir Drei also zurück.

Das Gemälde stand fertig vor unsern Augen: der Bäcker, welcher mit dem Ohre angenagelt war, stand steif auf der Spitze der großen Zehle, neben ihm saß eine Wache, welche eine Tschibuffka rauchte. Um diese Beiden gruppirte sich ein Haufen Neugieriger. Wir setzten uns, und ich begann meine Arbeit.

Nach ungefähr zehn Minuten, als der Bäcker einsah, daß er von der Menge, unter welcher sich vielleicht einige seiner Kunden befanden, kein Mitleid zu erwarten hatte, wendete er sich an seinen Wächter. „Bruder“, sagte er, „ein Gesetz unsres heiligen Propheten befiehlt den Gläubigen, sich unter einander zu helfen.“ Der Wächter schien gegen diese Vorschrift nichts einzuwenden zu haben und fuhr fort, zu rauchen. „Bruder“, begann der Leidende von neuem, „hast Du mich verstanden?“ Der Wächter gab kein anderes Zeichen seiner Beistimmung, als daß er seinem Nachbar eine dicke Rauchwolke ins Gesicht blies. „Bruder“, fuhr dieser fort, „Einer von uns könnte dem Andern dienen und sich Muhammed gefällig erweisen.“ Dieser fuhr fort, seine Rauchwolken mit einem verzweifelnden Gleichmuth auszustossen. „Bruder“, fuhr der Leidende fort, „lege einen Stein unter meine Füße, und ich schenke Dir einen Pfaster, ich gelobe Dir gänzlich Schweißgen, — zwei Pfaster — Pause — drei Pfaster — Dampfvolke — vier Pfaster.“ — „Zehn Pfaster“, sagte der Wächter.

Die

Die Börse und das Ohr des Bäckers gingen einen Kampf ein, der sich auf seinem Gesicht abspielte; endlich trug der Schmerz den Sieg davon, und die zehn Pfaster fielen zu den Füßen des Wächters, der sie zählte, aufsammete und in seine Börse steckte. Sodann lehnte er seine Eschibukka an die Mauer, stand auf und suchte einen Stein von der Größe eines Taubeneies, den er vorsichtig unter die Füße seines Nachbarn schob. „Bruder“, sagte der Unglückliche, „ich fühle nichts unter meinen Füßen.“ — „Ich habe einen Stein darunter gelegt“, erwiderte der Wächter, indem er sich wieder auf seinen Platz setzte und seine Eschibukka zur Hand nahm; der Stein ist so groß wie das Geld. Sieb mir einen Talari, und ich will Dir einen so schönen unter die Füße legen, daß Du Dich noch im Paradiese danach sehnen sollst.“ — Der Wächter erhielt am Ende seinen Talari und der Bäcker seinen Stein. Das Ende dieser Scene wartete ich übrigens nicht ab, da ich meine Zeichnung nach Verlauf einer halben Stunde vollendet hatte.

Chronik der Stadt Halle.

1. A n z e i g e.

Dienstag den 14. März um 6 Uhr wird von Dr. Höluck die Bibelstunde gehalten werden.

2.

2. Armensache.

Folgende Bezirksvorsteher:

1. Herr Kaufmann Stahl Schmidt, Bezirk III.
2. Herr Glockengießermeister Becker, Bezirk VII.
3. Herr Glasermeister Schulze, Bezirk VIII.
4. Herr Tuchfabrikant Hammer, Bezirk IX.
5. Herr Klempnermeister Hedler, Bezirk X.
6. Herr Walkmühlenbesitzer Fehling, Bezirk XI.
7. Herr Sattlermeister Lehmann, Bez. XVI.
8. Herr Stärkfabrikant Natho, Bez. XIX.

sind durch Beschluß der Wohlblöblichen Stadtverordneten-Versammlung vom 20. Februar d. J. anderweit auf 6 Jahre gewählt und unterm heutigen Tage von uns bestätigt worden.

Halle, den 7. März 1843.

Der Magistrat.

3. Garnison-Einquartierung

bleibt zwar in den gegenwärtigen Quartieren, indessen zahlen diejenigen Häuser in den Vorstädten Glaucha, Stroh Hof und Klaus Thor von Nr. 1804 bis Nr. 2206 und im Marienviertel von Nr. 1 bis 100, welche der Ausmiethungskasse beigetreten sind, für den laufenden Monat die Zuschüsse. Die in den Vorstädten Glaucha, Stroh Hof und Klaus Thor belegenen Häuser gehören noch zur 5ten Tour, und werden daher bei denselben die im Veranlagungs-Kataster befindlichen Bruchtheile für voll berechnet; dahingegen gehören die im Marienviertel belegenen zur 6ten Tour, und

wer-

werden demnach bei denselben die Bruchtheile à $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Mann nicht angezogen.

Halle, den 11. März 1843.

Die Servis-Deputation.

4. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.
Februar. März 1843.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 1. Februar dem Schmiede-
meister Piezsch eine Tochter, Marie Dorothee Louise.
(Nr. 987.) — Den 2. dem Kaufmann Heynemann
ein S., Georg Robert. (Nr. 193.) — Den 4. dem
Eisclermeister Koch ein S., Bernhard. (Nr. 2167.)
Den 26. ein unehel. S. (Nr. 1512.)

Ulrichsparochie: Den 12. Jan. dem Maurer Schrö-
der eine T., Auguste Anna. (Nr. 289.) — Den 31.
dem Doctor der Medicin und Chirurgie Münster eine
T., Marie Louise. (Nr. 419.) — Den 10. Febr. dem
Kriminalboten Börner ein Sohn, August Wilhelm.
(Nr. 393.) — Den 11. dem Schuhmacher Müller
eine T., Johanne Amalie Antonie. (Nr. 253.) —
Den 13. dem Seltermeister Dönitz eine T., Minna
Clara. (Nr. 1616.) — Den 26. dem Handelsmann
Wipplinger ein S. todtgeb. (Nr. 1595.) — Den
1. März dem Korbmacher Brauert eine T. todtgeb.
(Nr. 299.)

Moritzparochie: Den 21. Jan. dem Müller Hart-
mann ein S., Gustav Hermann. (Nr. 2055.) —
Den 19. Febr. ein unehel. S. — Den 1. März eine
unehel. T. — Den 4. ein unehel. Sohn. — Den 6.
eine unehel. T. (Entbindungs-Institut.)

Domkirche: Den 20. Februar dem Strumpfwirker
Engling ein S., Friedrich Wilhelm Carl. (Nr. 1165.)

Katho.

Katholische Kirche: Den 8. Februar dem Instrumentenschleifer Büttel ein S., Friedrich Gustav Ferdinand. (Nr. 266.)

Neumarkt: Den 16. Februar dem Handarbeiter Mehlhose eine Z., Marie Sophie Emilie. (Nr. 1091.)
Den 20. dem Böttchermeister Büschel ein S., August Friedrich Hermann. (Nr. 1264.)

Glauchau: Den 25. Jan. dem Schuhmacher Nordhaus eine Z., Johanne Henriette Pauline. (Nr. 2003.)
Den 6. Februar dem Zimmermann Schade eine Z., Johanne Henriette. (Nr. 1896.) — Den 21. dem Handarbeiter Hartung eine Z., Johanne Caroline Auguste. (Nr. 1728.)

Militairgemeinde: Den 19. Febr. dem berittenen Gensd'armen Vertel ein S., Theodor Otto Reinhold. (Nr. 2046.)

Israelitische Gemeinde: Den 28. Febr. dem Kaufmann Gustav Jonson ein S., Julius. (Nr. 207.)

b) Getraete.

Moritzparochie: Den 2. März der Schneidergeselle Barth mit M. W. Tag.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 26. Februar der Maurers Göhre S., Heinrich Andreas Gustav, alt 2 J. 2 M. 1 W. 6 Z. Wassersucht. — Den 27. der Schneidermeister Oßwald, alt 43 J. 2 M. 6 Z. Lungenentzündung. — Den 28. des Mühenmachers Hermsdorf S., Franz Adolph, alt 5 J. 3 M. Halsbräune. — Den 3. März des Schuhmachermeisters Körting Z., Pauline Emma, alt 2 W. Krämpfe. — Des Tischlers Ebel S., Wilhelm Franz, alt 1 J. Wasserkopf. — Den 6. des Gärtners Richter S., Albert, alt 4 J. 10 M. Gehirnentzündung.

Ulrichs.

Ulrichsparochie: Den 26. Febr. des Handelsmanns Wipplinger S. todtgeb. — Den 1. März des Korbmachers Grauert T. todtgeb. — Dessen Ehefrau, alt 24 J. 2 W. 4 T. Kindbettfieber. — Der Schuhmachermeister Bündiger, alt 56 J. 5 W. Nervenschlag. — Den 3. des Handarbeiters Brachwig T., Wilhelmine, alt 3 J. 6 W. Wassersucht. — Den 4. des Tischlergesellen Gericke zu Berlin S., Carl August, alt 1 W. 1 W. Schwäche.

Moritzparochie: Den 26. Febr. der Königl. Oberlandesgerichtsrath Jstreich aus Naumburg, alt 43 J. 1 W. 1 W. Lungenschwindsucht. — Den 27. des Böttchermeysters Fiedler Ehefrau, alt 64 J. Brustkrankheit. — Den 28. ein unehel. S., alt 2 J. 8 W. Auszehrung. — Den 3. März des Gastwirths Schluricke Wittwe, alt 72 J. 2 W. 2 W. Altersschwäche. — Des Handarbeiters Ebert T., Dorothee Caroline, alt 2 W. Krämpfe. — Den 5. des gewes. Oekonomen Teichgräber zu Wörmlich Wittwe, alt 61 J. Brustwassersucht. — Der Korbmacher Bose aus Straßberg, alt 40 J. Lungenschwindsucht.

Domkirche: Den 27. Februar der Handarbeiter Klingner, alt 28 J. Schwindsucht. — Der Gärtner Schmidt (Almosengenosse), alt 70 J. Schlagfluß. — Den 4. März der Rentier Basermann, alt 81 J. Altersschwäche.

Neumarkt: Den 28. Febr. des Kaufmanns Kömberg Wittwe, alt 81 J. 4 W. Altersschwäche.

Glauchau: Den 3. März eine unehel. T., alt 5 J. 2 W. Auszehrung.

Militairgemeinde: Den 3. März des Unterofficiers Thierack Sohn, Carl Friedrich Wilhelm, alt 7 W. Entzündung.

5. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 9. März 1843.

Weizen	1	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.	bis	1	Thlr.	27	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	=	21	=	3	=	=	1	=	25	=	—	=
Gerste	1	=	10	=	—	=	=	1	=	17	=	6	=
Hafer	1	=	2	=	6	=	=	1	=	7	=	6	=

Wasserstand zu Halle am 10. März 1843.

Oberhaupt 5 Fuß 6 Zoll.

Unterhaupt 6 Fuß 6 Zoll.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Drhander.

Bekanntmachungen.

Extract

aus dem Regierungs- Amtsblatt de 1843. 6. Stück.
Seite 34.

Nr. 72. Die Aufstellung der Landbeschäler
betreffend.

Mit Bezugnahme auf die unterm 2. v. M. erlassene
Bekanntmachung — Amtsblatt 1843. Seite 15. Nr. 21 —
werden die Pferdezüchter hierdurch in Kenntniß gesetzt,
daß die zur Bedeckung der Landstuten bestimmten Beschä-
ler Sächsischen Landgestüts auf den Königlichem Gestüt-
höfen Gräditz, Döhlen und Replitz seit dem 1. Fe-
bruar bereit stehen, wohingegen die für die Stationen
Döbeltitz, Axien, Priesch, Rackitz,
Seyda, Schweinitz, Düben, Delitzsch
und Neumühl

besig:

designirten Hengste erst am 1. März aus dem hiesigen Markstalle nach ihren Bestimmungsorten abgehen werden, und demnach die Bedeckung zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler beginnen kann.

Auf den Gestüthöfen Graditz, Döhlen und Nepitz, so wie auf den Beschälstationen Presssch, Axien und Rackitz werden in Folge der im 1. Stück des diesjährigen Amtsblatts pag. 6. erlassenen Bekanntmachung vom 16. December v. J., Vollblut- und ausgezeichnere Halbblut-Hengste mit aufgestellt werden, welche höherer Bestimmung zu Folge nur zu 2 Thlr Sprunggeld bedecken sollen. Indem die theilhaftigen Pferdezüchter hiervon in Kenntniß gesetzt werden, wird wiederholt bemerkt, daß es der eignen Bestimmung eines jeden Pferdezüchters überlassen bleibt, diese zu einem höhern Sprunggelde deckenden, oder einen andern Landbeschäler, welcher zu 1 Thlr. deckt, für seine Stute zu wählen. Hauptgestüt Graditz, den 2. Febr. 1843.

Der Königl. Landstallmeister
(gez.) v. Thielau.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 9. Februar 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 27. Februar 1843.

Der Magistrat.

Die Ausführung folgender städtischer Bauten:

- 1) die Herstellung des Kaltputzes und das Weißen verschiedener Räume in den städtischen Schulen, veranschlagt auf 69 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.;
- 2) die Regulirung des Weges, welcher von der Lestergasse nach dem Petri-Gottesacker führt, veranschlagt auf 135 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.;
- 3) die Zinkbedachung des Blindbodens auf dem hiesigen Rathhauschurme und anderen Reparaturen an den Säulen zc. veranschlagt auf 159 Thlr. 2 Pf.;

4) Gr.

- 4) Erweiterung des Oberglauchaischen Thores durch Ver-
rücken des einen Pfeilers und Anfertigung eines neuen
Thores, veranschlagt auf 39 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf.;
- 5) Neupflasterung des Straßentheils unmittelbar am
Hamstertthore längs des tiefen Kinnsteins, veranschlagt
auf 51 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.;
- 6) Anfertigung einer neuen Uferverchaalung längs des
Mühlgrabens zwischen dem Gasthause zur Eremitage
und des Röhrmeisters Wente jetzt Schaaffschen
Grundstücke, veranschlagt auf 430 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.;
- 7) Anfertigung und Aufstellung zweier neuer Pumpen-
gehäuse unter Anbringung von eisernen Schwengel mit
Zubehör, veranschlagt auf 81 Thlr. 16 Sgr.;
- 8) Herstellungen in der Schule zu Neumarkt, veranschlagt
auf 239 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.;
- 9) Reparatur des Straßensplasters in den verschiedenen
Straßen der Stadt, veranschlagt auf 851 Thlr.
10 Sgr.;
- 10) Neupflasterung der Gasse, welche von der Halle nach
dem Freudenplane führt, veranschlagt auf 49 Thlr.
3 Sgr. 9 Pf.;
- 11) Neupflasterung der kleinen Rittergasse, veranschlagt
auf 55 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.;
- 12) Neupflasterung des Schulberges vor dem Robert-
schen Hause, veranschlagt auf 85 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.;
- 13) Neupflasterung des Stück's Fahrweg von der Leiter-
gasse nach dem Harze zu, veranschlagt auf 87 Thlr.
22 Sgr. 6 Pf.;
- 14) Pflasterung der Gasse und Chauffirung des Plazes
vor der Cantorschule in Glaucha, veranschlagt auf
27 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;
- 15) die Lieferung und Anfuhr von 39 Schachtreuthen
Steinknael, veranschlagt auf 130 Thlr.,

folll

Donnerstag den 16. März c. 9 Uhr
auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen
werden. Halle, den 1. März 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur Kenntniß des theilhaftigsten Publicums:

- 1) daß alle vom unterzeichneten Gerichte eingeforderten Kosten pünktlich binnen den den Schuldnern gestellten Fristen unter Vorzeigung der Zahlungsaufforderung an unsere Salarienkasse einzuzahlen sind, widrigenfalls sofort die Rückstände auf die Executions-Liste gebracht und executionislich betrieben werden müssen;
- 2) daß Zahlungsfristen nicht vom Kosten einziehenenden Voten bewilligt werden können, sondern beim Gerichte ausdrücklich nachzusuchen sind, und nur dann ertheilt werden können, wenn sie wegen des höheren Betrages der Kosten und der — durch amtliche Atteste zu bescheinigenden — dermaligen Lage des Schuldners begründet erscheinen, und wenn zugleich der Schuldner seine Bereitwilligkeit durch eine sofortige Abschlagszahlung bethätigt;
- 3) daß unsere Voten angewiesen sind, über diejenigen Gerichtskosten, welche auf die Executions-Liste gebracht und von den Schuldnern ihnen bei der Executions-Ankündigung oder Vollstreckung gezahlt werden, Quittungen auf gedruckten Formularen zu ertheilen, und daß die Zahlung solcher zur Execution gestellten Kosten an unsere Voten nur dann als gültig erachtet und gegen nachmalige Zahlung schützen kann, wenn die Zahlung durch eine gedruckte Votenquittung nachgewiesen wird; und
- 4) daß alle Kosten der Regel nach unmittelbar zu unserer Kasse gegen eine vom Rendanten und Controlleur gemeinschaftlich auszustellende Quittung einzuzahlen sind, und daß sie nur in sofern an unsere Voten gezahlt werden dürfen, als diese dazu schriftliche Anweisung vorzeigen; so wie:

5) daß

5) daß unsere Voten auch bei Executionen in Parthei: Sachen eine Summe über Zwölf Thaler in Empfang zu nehmen nur dann berechtigt sind, wenn sie im Executions: Befehle dazu ausdrücklich ermächtigt worden, und daß daher beim Mangel einer solchen Ermächtigung die Zahlung an den Voten lediglich auf Gefahr des zu Zahlenden geschieht und diesen von seiner Schuld gegen den Gläubiger noch nicht befreit.

Halle a. S., den 18. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.
v. Koenen.

Bekanntmachung.

Es soll die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Troitsch gehörige Lohnfuhrwirtschaft mit allen dazu gehörigen Wagen, Pferden und Geschirr, auf sechs Jahre, und zwar auf drei Jahr gewiß und drei Jahr ungewiß, vom 1. April curr. ab öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitationstermin

den 22. März c. Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle, in dem Nachlassgrundstücke Nr. 441 in hiesiger Kutschgasse belegen, anberaumt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können auch vorher in unserer Pupillen, Registratur eingesehen werden.

Halle a. S., den 2. März 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.
v. Koenen.

Bekanntmachung.

Bei einer schon öfter bestrafteu Diebin ist am 28. v. M. Abends ein Waschfaß in Beschlag genommen. Es ist sehr wahrscheinlich gestohlen. Der Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich

den 14. d. M. Dienstags Vormittags 11 Uhr bei uns zu melden.

Halle, den 6. März 1843.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die für den Zeitraum vom 16. April bis ult. December d. J. für hiesige Königliche Strafanstalt erforderlichen Gegenstände, als:

70 Centner Gerstenmehl,	9 Etr. Schweineschmalz,
45 Etr. gesottene Hafergrüße,	24 „ Reis,
90 Scheffel Kocherbsen,	120 Pfund Gries,
85 „ Linsen,	280 Quart Eßig,
80 „ weiße Bohnen,	1290 Pfund Rindfleisch,
28 Etr. Hirse,	120 „ Kalbfleisch,
40 „ ordinäre Graupen,	150 Tonnen Bier,
5 „ Mittelgraupen,	130 bis 150 Etr. raffiniertes
26 bis 27 Wispel Speise-	Rüböl und
Kartoffeln,	30 Scheck langes Roggen-
18 Centner Butter,	stroh,

sollen Freitag den 17. d. M. früh 9 Uhr in dem Bureau der Anstalt zur Lieferung an die Mindestfordernden aus-
geboten werden.

Indem Bietungslustige hierdurch zu diesem Termine eingeladen werden, wird nicht allein bemerkt, daß die Bedingungen zu den Lieferungen im Termine bekannt gemacht, solche aber auch schon vorher täglich früh von 7 bis Mittags 12 Uhr, außer Dienstags und Freitags, bei dem Oekonomie-Inspector der Anstalt eingesehen werden können, sondern auch daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Halle, den 3. März 1843.

Die Direction der Königlichen Strafanstalt.
v. Boffe.

Delbrücksche Auktion.

Montag den 13. d. M. Nachmittag 2 Uhr kommen zur Auktion das sämmtliche Silberzeug und Porzellan-
geschir, auch Lithographien und Kupferstiche unter Glas.
Die Sachen können von 11 — 12 Uhr besichtigt werden.
Der Flügel kommt Mittwoch den 15. zur Auktion.

Zur gütigen Beachtung.

Einem in- und auswärtigen hochverehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich alle Alterthümer kaufe: Fächer, Becher und Löffel von Elfenbein, Figuren und Gruppen von Elfenbein, deögl. von Speckstein, von Porzellan und von Bronze, Spizen, Stockknöpfe, buntgemalte Trinkgläser.

Joseph Reiter. Kleinschmieden Nr. 947.

Da ich wieder eine Auswahl neuer rother Baruchentbetten von Leipzig erhalten habe, so erlaube ich mir, dies hiermit anzuzeigen:

- 1) Einschläfrige zu 14 Thaler.
- 2) Aunderthalbschläfrige (mit neuen Daunensebern) zu 16 Thaler.
- 3) Zweischläfrige zu 18 Thlr. (Zu jedem Gebett 5 Stück.) Auch können einzelne Stücke abgelaßen werden. Wegen Mangel an Raum ist daselbst ein dauerhaftes braunes polirtes Sopha billig zu verkaufen.

Schneider Lange.

Trödel Nr. 768, drei Häuser vom Roland.

 Das Sargmagazin von Gngas,  Leipziger Straße Nr. 395 nahe am Markt, empfiehlt bei vorkommenden Sterbefällen eine bedeutende Auswahl Särge in allen Größen und Farben zu den billigsten Preisen.

Sonntag den 12. März frische Pfannenkuchen und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Friedr. Siegfeld in Trotha.

Sonntag den 12. März ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein

Bernstein in Passendorf.

(Rosenthal.) Sonntag den 12. d. M. zum ersten Mal wieder Tanzmusik. Die Musik zu leisten hat die Familie Drechsler übernommen; es ladet dazu ergebenst ein

A. Mirlacher.

Berichtigung. Im 9. Stück 2. Beilage ist in der Bekanntmachung der Königl. Salinen-Verwaltung zu lesen: Donnerstag den 16. d. M.

Hierzu eine Beilage.